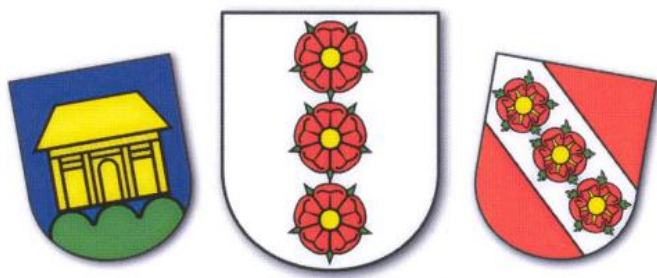




Mitteilungsblatt

5/2026

15. Mai 2026



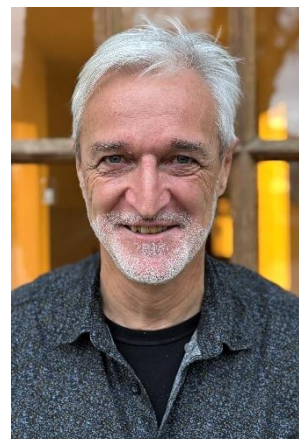
Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten

→ Sich begegnen und austauschen

Sie als Einzelperson oder Vertretung einer Interessengruppe sind eingeladen, dem Gemeindepräsidenten, Ihre Anliegen und Anregungen persönlich zu unterbreiten. Er steht Ihnen gerne für einen lebhaften Austausch zur Verfügung.

→ Beachten Sie, dass es keine fixen Sprechstunden mehr gibt. Vereinbaren Sie stattdessen bei der Gemeindeverwaltung einen für Sie passenden Termin.

Nutzen Sie die Chance, Ihre Anliegen zu formulieren, sich einzubringen, allenfalls Veränderungen anzustossen und sich zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu engagieren.



Nebenwasserzähler-Ableser

Per sofort suchen wir eine Person, welche die Funktion als Nebenwasserzähler-Ableser, in den Dorfteilen Waltwil und Wengi, übernehmen möchte.

Bei Interesse und für mehr Informationen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Wengi.

Wahlvorschlag Gemeinderat

Für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsperiode, 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2028, ist aktuell folgender Wahlvorschlag eingegangen:

- **Flückiger Shaina, Revisorin, geb. 1988, Hauptstrasse 1, 3251 Wengi**

Die Stimmberechtigten und die Parteien können weiterhin Wahlvorschläge bis spätestens Freitag, 29. Mai 2026, beim Gemeinderat Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, einreichen.

Anpassung der Projektverantwortlichkeiten ab Mai 2026 bei der Kommunal Partner AG

Ab Mai 2026 hat **Tina Brand** das Mandat Bauverwaltung der Gemeinde Wengi übernommen. Sie hat die Gemeinde Wengi bereits in den letzten Jahren engagiert begleitet und wird künftig die direkte Ansprechperson für sämtliche Anliegen sein.

Die stellvertretende Projektleitung bleibt weiterhin in den Händen von Yolanda Leiser.

031 544 79 12
t.brand@kommunalpartner.ch



Foto: <https://kommunalpartner.ch/de/ueber-uns/team>

Bildungskommission Wengi Neuwahl: 1 Mitglied – Wahlvorschläge

Infolge Demission von Marco Aeberhard per 31. Dezember 2026, ist ein Mitglied für die Bildungskommission Wengi ab 1. Januar 2027 neu zu wählen.

Wir danken Marco Aeberhard ganz herzlich für seinen Einsatz während den letzten vier Jahren.

Die Bildungskommission Wengi ist die Anlaufstelle für strategische Fragen zur Schule Wengi.

Die Bildungskommission beaufsichtigt die Schule und die Schulleitung. Sie begleitet die Arbeit der Schulleitung und Lehrerschaft, sorgt für die Umsetzung der Vorgaben des «Volksschulgesetzes des Kantons Bern» auf Gemeindeebene und vermittelt bei Bedarf zwischen Schule und Gemeinderat.

Für operative Anliegen, welche die Schule und den täglichen Schulbetrieb betreffen, ist die Schulleitung zuständig.

Das Wahlverfahren lautet gemäss Art. 53 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wengi wie folgt:

- Der Gemeinderat gibt neu zu besetzende Sitze mindestens 30 Tage vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt.
- Die Stimmberechtigten und die Parteien reichen dem Gemeinderat die Wahlvorschläge bis spätestens 10 Tage vor der Wahl schriftlich ein.
- Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.

Einreichung von Wahlvorschlägen:

Für die vorzunehmende Neuwahl nimmt der Gemeinderat Wengi gerne Wahlvorschläge bis spätestens **Freitag, 30. Oktober 2026**, entgegen. Die Wahl findet an der Gemeinderatsitzung vom 9. November 2026 statt.



Bild: https://volksschulbildung.lu.ch/entwicklung/Schulen_fuer_alle/Grundlagen

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 14. Juni 2026

Stellen Sie mit der korrekten Handhabung sicher, dass Ihre briefliche Stimmabgabe gültig ist und Ihre Stimme zählt.

- Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben
- Ausgefüllte Stimmzettel ungefaltet ins separate Stimmkuvert legen und dieses zukleben
- Stimmkuvert zusammen mit der Ausweiskarte ins Antwortkuvert stecken
- Das zugeklebte Antwortkuvert rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen

Das Abstimmungslokal befindet sich bei der Gemeindeverwaltung Wengi und ist am Sonntag, 14. Juni 2026, von 10:00 bis 11:00 Uhr, geöffnet.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Pfingsten 2026

Die Gemeindeverwaltung Wengi bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

**Pfingstmontag, 25. Mai 2026:
ganzer Tag geschlossen**

Bei **Notfällen** erreichen Sie die Gemeindeverwaltung unter der Nummer 079 603 16 55.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

slowUp Solothurn-Buechibärg 17. Mai 2026

Die Fahrstrecke des slowUp's Solothurn-Buechibärg vom 17. Mai 2026 führt an der Gemeindegrenze Wengi entlang. Die Teilnehmenden kommen von Krälligen nach Balm b. Messen, Schnottwil und fahren weiter Richtung Lohn-Ammannsegg bis Solothurn.

Die gesamte Fahrstrecke ist am Sonntag, 17. Mai 2026, zwischen 09:00 Uhr und 18:30 Uhr, für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme



Erteilte Baubewilligung

Bauherrschaft: Friederich Marcell, Moosgasse 12, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 744

Bauvorhaben: Erstellen neues Vordach und Garagentor



GEBNET AG – Ihr Zählerableser kommt

Ihr Zählerableser kommt!

In der Zeit vom **1. Juni 2026 – 30. Juni 2026** werden in der Gemeinde Wengi die Stromzähler abgelesen.

Sollte der Zähler nicht zugänglich sein oder wenn Sie nicht zu Hause sind, wird Ihnen der Ableser eine Karte hinterlassen. Mit dieser Karte können Sie den Zähler selbst ablesen und uns die Stände per Post, Mail oder telefonisch melden.

Die neuen Smart Meter Zähler sind davon nicht mehr betroffen.

Die GEBNET AG wünscht Ihnen eine schöne Sommerzeit!

GEBNET AG
Hauptstrasse 21
4583 Aetigkofen
032 677 16 96



Dorffest 2026 - Gemeindeparkplatz

Vom 19. Juni 2026 bis 21. Juni 2026 findet das Dorffest der Musikgesellschaft Wengi statt. Der Aufbau des Festzeltes findet am 13. Juni 2026 und der Abbau am 27. Juni 2026 statt. Aus diesem Grund ist der Gemeindeparkplatz

während diesen zwei Wochen nur begrenzt benutzbar. Der Zugang zur Abfallstelle ist jederzeit gewährleistet.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Kinder spielen auf Strassen

Vermeehrt wird festgestellt, dass Kinder auf öffentlichen Strassen zusammen spielen. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir den erziehungsberechtigten Personen respektive Eltern, die Kinder nicht unbeaufsichtigt auf öffentlichen Strassen spielen zu lassen.

Den Spielspass Ihrer Kinder können auch in der Natur oder auf dem eigenen Grundstück stattfinden. Mit dem Vermeiden des Spielens auf Strassen, helfen Sie auch allen Verkehrsteilnehmenden, dass keine Schreckmomente entstehen.



Betreuungsgutschein für die Periode vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 beantragen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Ab sofort können Sie via www.kiBon.ch, Ihr Gesuch online oder auf Papier (das Formular finden Sie auf unserer Webseite, www.wengi-be.ch) ausfüllen. Das ausgefüllte Papiergesuch mit allen Beilagen, können Sie der Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, info@wengi-be.ch, einreichen.

Allgemeine Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern, welche auf unserer Website, www.wengi-be.ch, heruntergeladen werden kann.

Die wichtigsten Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in Wengi

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können die Zahl der Gutscheine beschränken, die Ausgabe von Schulkindern zusätzlich beschränken und das Beschäftigungspensum enger koppeln. In Wengi gelten folgende Bestimmungen:

- **Keine Kontingentierung:**
Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.

WICHTIG:

Für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2026 muss das Gesuch inklusive allen notwendigen Dokumenten **bis allerspätestens 31. Juli 2026** bei der Gemeindeverwaltung Wengi (online / in Papierform) eingegangen sein.

- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:**

Wir geben Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.

- **Keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum:**

Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzüglich 100% + 20%.

⇒ **Ausgabe der Betreuungsgutscheine immer auf den Folgemonat nach der Einreichung!**

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Gemeindeverwaltung Wengi, Frau Daniela Bart, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, 032 389 14 84, info@wengi-be.ch, www.wengi-be.ch



Bild: <https://www.kibeplus.ch/betreuungsgutscheine>

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2026

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis 31. Mai 2026** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbaumt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verantwortlich.

Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Das zuständige Strasseninspektorat, Tiefbauamt des Kantons Bern, oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.





Die Einwohnergemeinden Grossaffoltern und Wengi organisieren in Zusammenarbeit mit der Firma SOVAG Sonderabfallverwertung AG eine



Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte

Wer darf bringen? Nur Private (ohne Gewerbe)
Datum: **Samstag, 13. Juni 2026**
Zeit: 09.00 – 11.00 Uhr
Ort: **Parkplatz beim Schulhaus Grossaffoltern**
mit SOVAG-Sammelmobil und Fachpersonal
Abgabe: Feste oder flüssige Stoffe in Originalverpackungen resp. dichten Gebinden - **bitte nicht vermischen!**

Was sind Sonderabfälle / Was wird gesammelt?

- Lösungsmittelreste (Verdünner, Benzin, Pinselreiniger, Petrol)
- Farben, Lacke, Holzschutzmittel, Rostschutzmittel, Rostumwandler
- Abbeizmittel, Klebstoffe, Fotolabor-Chemikalien, Säuren
- Reinigungsmittel (Autopflegemittel, Abflussentstopfer, Imprägnierungsmittel, Reiniger, Glanzrockner, Spezialreiniger usw.)
- Herbizide, Pestizide (Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Spritzbrühereste)
- Medikamente, anorganische Substanzen, Emulsionen, gebrauchte Lösungsmittel usw.
- Laugen, Javel-Wasser, Spraydosen, Gifte usw.

Was wird nicht gesammelt?

- Munition, Sprengstoffe, Gase, Abfälle, Kehricht, Grünabfälle, Elektroschrott usw.

Sonderabfälle müssen getrennt entsorgt werden und gehören nicht in die Kanalisation oder in den Kehricht. Die Rückgabe kann jederzeit bei den Fachgeschäften erfolgen.



Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter:

Gemeindeverwaltung Grossaffoltern, Tel. 032 389 08 80, verwaltung@grossaffoltern.ch

Gemeindeverwaltung Wengi, Tel. 032 389 14 84, info@wengi-be.ch

Tätigkeitsprogramm Mai & Juni 2026

Mai 2026			
16. & 17. Mai 2026	Eidgenössisches Musikfest	Musikgesellschaft Wengi	Biel
19. Mai 2026	Maibummel	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	19:00 Uhr Anmeldung bei Sandra Wyss 079 389 24 80
Juni 2026			
5. Juni 2026	Käse Degustation	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	19:30 Uhr Anmeldung bei Sandra Wyss 079 389 24 80
8. Juni 2026	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	20:00 Uhr Schulhaus Reental
12. Juni 2026	Fyrabebier	Verein Dorf-Spycher Wengi	18:30 Uhr Beim Spycher
13. Juni 2026	Giftsammeltag	Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Wengi	09:00 – 11:00 Uhr Parkplatz Schulhaus Grossaffoltern
16. Juni 2026	Spycherkaffee	Verein Dorf-Spycher Wengi	09:00 – 11:00 Uhr Beim Spycher
19. – 21. Juni 2026	Dorffest	Musikgesellschaft Wengi	Dorfplatz Wengi
29. Juni 2026	Minigolf	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	19:30 Uhr Anmeldung bei Sandra Wyss 079 389 24 80



Matinée: Astor Piazzolla - Tango

17. Mai, 10 Uhr Kirche Rapperswil: J. Simon & W. Ester: Saxophon, E. Zimmermann: biogr. Texte zu A. Piazzolla



Spielplatz-Treff

20. Mai, 14-16 Uhr bei der Kirche Rapp., für Kinder bis zur 2. Kl., im Vorschulalter mit Begleitperson



Begegnung mit dem Judentum

Mit Hilfe einer interaktiven Ausstellung und einer Begegnung mit einer jungen jüdischen Schweizerin soll es möglichst praktisch zu und her gehen.

Bis 4. Juni in der Kirche Rapperswil: interaktive Ausstellung, ein Smartphone wird empfohlen.

20./27. Mai, 3. Juni, 20-21.30 Uhr Kirche oder KGH Rapperswil, begleitende Kursabende, mehr Infos auf kirche-rapperswil-wengi.ch/kurs-judentum (QR-Code)



Pétanque-Abend

21. Mai und 4./18. Juni, 19 Uhr bei der Kirche Rapperswil, für alle Generationen



Verenaschlucht - plusminus70

22. Mai, 13.30 Uhr Abfahrt beim KGH Rapperswil (Fahrgemeinschaften), Anm. bis 16. Mai, Info: K. Muster



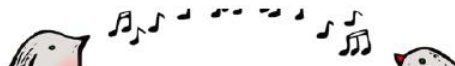
Jazz-Gottesdienst zu Pfingsten

24. Mai, 9.30 Uhr in der Kirche Rapperswil mit Pfr. Rolf Klopfenstein, Org. Erica Zimmermann und Abendmahl



Konfirmationsgottesdienst

24. Mai, 9.30 Uhr in der Kirche Wengi - leider keine Plätze frei für zusätzliche Gäste ...



Kindersingen

28. Mai/16. Juni, 9.30-10 Uhr im KGH Rapperswil, für Kinder im Vorschulalter und Begleitpersonen



Offener Mittagstisch

28. Mai, 12 Uhr im Pfarrstöckli Wengi, Erw. Fr. 12.-, Ki Fr. 8.-. Anm. bis Montag vorher bei Brigitte Antener



Kirchgemeindeversammlung

1. Juni, 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Rapperswil: Informiert sein, mitreden, Zukunft gestalten; mit Apéro



KiJuKi: Lotto

6. Juni, 19-21 Uhr im Pfarrstöckli Wengi, ab 2. Kl. Anm. an Leonie Jeanmaire oder Angela Junker



Sonntagsbrunch für Jung und Alt

7. Juni, 10 Uhr im KGH Rapperswil. Anmeldung mit Anzahl Personen und Beitrag ans Buffet bis 4.6.



Wandergruppe

9. Juni, Treffpunkt 13.30 Uhr bei der Kirche Wengi, Auskunft bei Fritz Schmutz, 032 389 16 72



Friedensgebet

12. Juni, 19-19.40 Uhr Kirche Rapperswil: Dank & Anliegen himmelwärts schicken, mit Pfrn. L. Fankhauser



aareresidenz

Aareresidenz-Fest

06. Juni 2026

11:00 – 16:00 Uhr

Marktstände

- 8 Stände zum stöbern & geniessen

Unterhaltung

- Ländlerfreunde Walopsee
- Jodlerklub Leuzigen
- Schatzsuche für die Kinder
- Tombola

Kulinarische Köstlichkeiten

- Crêpes
- Glacé
- Fischknusperli & Pommes frites
- Grillade

Knusperli
& Pommes

«Versorgung mit Kies und Deponievolumen langfristig sichern»

Um die Versorgung mit Kies und ihre Deponiekapazitäten zu sichern, muss die Region langfristig planen. Der Seedorfer Gemeindepräsident Hans Schori erläutert, welche Herausforderungen sich bei der Revision des Regionalen Richtplans ADT für das Gemeinatenzwerk seeland.biel/bienne stellen.

Verfügt unsere Region auch in Zukunft über ausreichend Kies für die Bauwirtschaft?

Die mit dem Regionalen Richtplan Abbau, Deponie und Transport (ADT) von 2012 erschlossenen Reserven reichen bis 2042. Für den Abbau braucht aber jeder Standort eine Nutzungsplanung der Gemeinde. Daher kann in der Kiesgrube Safnern derzeit nicht die im Richtplan vorgesehene Menge abgebaut werden. Das im Gebiet Biel Ost benötigte Material muss zum Teil von weiter her zugeführt werden, was unerwünschte Transportfahrten verursacht. Solche gilt es im Interesse der Umwelt möglichst zu vermeiden.

Ein Richtplan allein sichert also die Versorgung nicht?

Wo grundsätzlich abgebaut werden kann, bestimmt der Sachplan des Kantons. Der Regionale Richtplan präzisiert ihn und sorgt dafür, dass alles gesetzeskonform ist. Aber die Umsetzung ist Sache der Standortgemeinden.

Trotz gesicherter Vorkommen bis 2042 wird der Richtplan ADT jetzt revidiert. Warum?

Weil wir sehr langfristig planen müssen. Die Erarbeitung des Richtplans dauert etwa 10 Jahre.

Die Nutzungsplanung in den Standortgemeinden erfordert mindestens weitere 5 Jahre. Wir planen deshalb heute schon für den Zeitraum 2035 bis 2065.

Aber warum braucht es gleich eine aufwändige und teure Gesamtrevision?

Kleine Anpassungen am Richtplan sind laufend möglich. Aber es braucht periodisch eine Gesamtrevision. Zum Beispiel weil sich die gesetzlichen Bestimmungen ändern. So gibt es jetzt strengere Vorgaben für das Recycling von Baustoffen und Aushub, um die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die natürlichen Ressourcen zu schonen. Der kantonale Sachplan und in der Folge unser Richtplan müssen sich den neuen Rahmenbedingungen anpassen.

Stichwort Kreislaufwirtschaft: Welche Rolle spielt Recycling in Zukunft?

Die Baubranche macht vorwärts mit dem Einsatz von gebrochenen Altbeton, aber dieser kann Kies nur sehr begrenzt ersetzen. Auch in die Reinigung und Aufbereitung von verschmutzten Baustoffen und belastetem Bodenmaterial wird investiert, zuletzt mit der neuen Anlage in Péry. Sie trägt



Hans Schori ist Gemeindepräsident von Seedorf und Präsident der Konferenz Abbau, Deponie und Transport des Gemeinatenzwerks seeland.biel/bienne.

dazu bei, dass die Region ihre Deponiestandorte schonen kann.

Wie läuft die Richtplanrevision jetzt konkret ab?

Die Grundlagen sind in Erarbeitung, wir wissen, wo das benötigte Material und die Deponiekapazitäten vorhanden sind und wo es noch Lücken gibt. Bald können die Unternehmen ihre Standortabsichten einreichen.

Reden die Gemeinden mit?

Die Gemeinden werden laufend informiert und punktuell einbezogen. Sie können sich in der Mitwirkung des Richtplans äussern. Betroffene aus der Bevölkerung sind anlässlich der Nutzungsplanung ihrer Gemeinde einspracherechtigt.

Mehr Informationen zum Thema: www.seeland-biel-bienne.ch

ENTDECKERPASS

zäme chille – zäme foode – zäme entdecke
zäme bowle – zäme chlättäre – zäme karttfahre

5 Wochen Sommerferien

04.07. – 09.08.2026

für 50 Franken*



GRATIS

Über 30 Badis und Strandbäder, Museen, freie Fahrt im Libero-Tarifverbund sowie auf dem Bieler-, Thuner-, Brienzensee.



VERGÜNSTIGT

Eintritt in verschiedene Freizeitzentren, Abenteuer-, Pflanzen- und Tierparks, Kinos und ganz viel mehr!

SÄGS WITER!

Zäme unterwägs....
der Entdeckerpass lohnt sich bereits ab einer Ferienwoche.



* **Kaufe den Pass bei einer Libero-Verkaufsstelle oder bestelle online**

* Für Familien mit bescheidenem Einkommen gibt es Sozialangebote: siehe Homepage



entdeckerpass-bern.ch * Chinderneiz Kanton Bern, Pavillonweg 3, 3012 Bern * entdeckerpass@chinderneiz.be



ENTDECKERPASS SOMMERFERIEN FÜR 50 FRANKEN*

In den Kantonen Bern und Solothurn

Freie Fahrt im Libero-Tarifverbund

für alle von 6 - 16 Jahren

(Jahrgang 2010 - 2020)

*Details zum Angebot unter www.entdeckerpass-bern.ch



Brauchen Sie Unterstützung?



JOBBÖRSE
Für 13-17 jährige



**KINDER
JUGEND**
FACHSTELLE
Lyss und Umgebung



Die Jobbörse der Kinder- und
Jugendfachstelle hilft aus!

Sie wollen den Garten umgraben und brauchen Unterstützung...

Der Frühlingsputz steht an und eine helfende Hand wird nötig...

Ihr Handy oder Ihr Computer wollen nicht so wie Sie das möchten...

Ihr Haustier braucht Betreuung während Sie ausser Haus sind...

Sie würden gerne einmal ausspannen aber haben ständig zu tun...

Dann geben Sie Arbeiten ab!

In der Region Lyss gibt es viele engagierte Jugendliche, die Sie unterstützen können. Melden Sie Ihre Jobs/Aufgaben bei unserer Jobbörse an. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Sie erreichen uns telefonisch unter
032 387 85 65
oder Sie senden eine Mail an
michael.graber@lyss.ch

Konzept und weitere Informationen unter:
www.kjfs-lyss.ch

**KINDER
JUGEND**
FACHSTELLE
Lyss und Umgebung



Invasive

Neophyten

Entfernen – Entsorgen – Ersetzen



Invasive Neophyten beeinträchtigen die einheimische Artenvielfalt, gefährden die Gesundheit, beschädigen Infrastrukturen und führen zu wirtschaftlichen Einbußen in der Land- und Forstwirtschaft.



Entfernen Sie invasive Neophyten aus ihrem Garten damit sich diese nicht weiter in die Natur ausbreiten. Pflanzen Sie stattdessen einheimische Blumen, Sträucher und Bäume.



Asiatischer Staudenknöterich
Reynoutria japonica



Asiatische Geissblätter
Lonicera henryi, Lonicera japonica



Chinesische Hanfpalme
Trachycarpus fortunei



Drüsiges Springkraut
Impatiens glandulifera



Einjähriges Berufkraut
Erigeron annuus



Essigbaum
Rhus typhina



Fünffingerige Jungfernebe
Parthenocissus quinquefolia



Götterbaum
Ailanthus altissima



Kirschlorbeer
Prunus laurocerasus



Nordamerikanische Goldruten
Solidago canadensis, Solidago gigantea



Schmalblättriges Greiskraut
Senecio inaequaldens



Sommerflieder
Buddleja davidii

Konzept: Bild: The Wild Challenge; Peter Schöberle; Onix
Illustrationen: Ingrid Isenhardt, Iris C. Ball, Sabine Sailer
© 2019/2020



Kanton Bern
Canton de Berne



www.be.ch/hecbiota

#zäme
samme

www.zämesammie.ch



bienenschweiz
Imkerverband der deutschen und
rätoromanischen Schweiz



WICHTIGE INFORMATION



ASIATISCHE HORNISSE

Die *Vespa velutina* ist eine aus Asien eingeschleppte Hornisse, die sich rasant in Mitteleuropa ausbreitet. Sie hat großen Nahrungsbedarf und bedroht unter anderem Bienenvölker.



NESTER

Eine Kolonie bildet mehrere Nester. Im Frühling die ersten in Boden- und Menschnähe, im Spätsommer hoch in den Bäumen. **Die Nester werden sehr aggressiv verteidigt.**



EINZELTIERE

Die *Vespa velutina* ist im Vergleich zu den heimischen Hornissen etwas kleiner und hat einen schwarzen Körper mit gelbem Hinterleib und gelben Beinen. Hier ein Vergleich der beiden Arten:

überwiegend
gelbrote Stellen
an Kopf und Brust

Unsere heimische Hornisse
Vespa crabro



Die Asiatische Hornisse
Vespa velutina

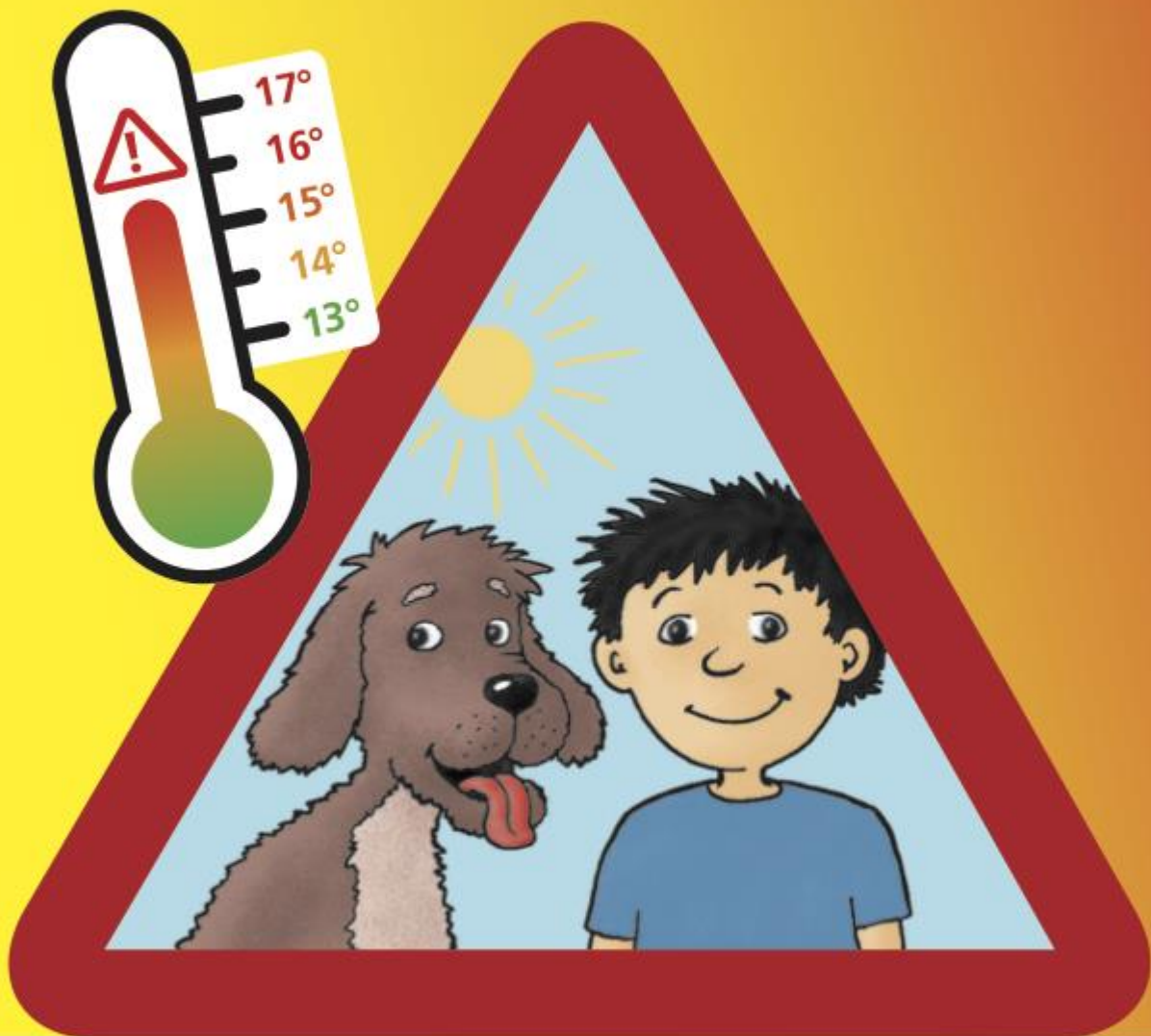
überwiegend schwarz
gelbe Beine, oranges
Ende am Hinterleib

WAS MACHE ICH BEI EINER SICHTUNG?

- Abstand halten
- sofern möglich, Fotos machen (Nest und/oder einzelnes Tier)
- Zuständige Behörde informieren (über www.bienen.ch/velutina)



Lasst uns **NICHT** im Auto!



Bereits **ab 15 Grad** Aussentemperatur ist der Aufenthalt im parkierten Auto **lebensgefährlich!**

**POTZ
DONNER**

Wengi

NOMAU!

Wie wetterfest ist
Ihr Zuhause?
Jetzt Gefahrencheck machen!

fachstelle-naturgefahren.ch



GVB

Wir versichern Ihr Gebäude.

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Gemeindeverwaltung Wengi erscheint in regelmässigen Abständen einmal im Monat. Es handelt sich dabei um das offizielle Organ der Einwohnergemeinde Wengi.

Pro Jahr können Vereine der Gemeinde Wengi ein Inserat gratis erscheinen lassen. Für jedes weitere Inserat sind die Publikationspreise für Vereine, Privatpersonen, Firmen und Organisationen wie folgt:

1 Seite	CHF	100.00	3/4 Seite	CHF	75.00
1/2 Seite	CHF	50.00	1/4 Seite	CHF	25.00

Das Mitteilungsblatt wird gratis in jede Haushaltung der Gemeinde verteilt. Ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, die in einem Altersheim wohnen, erhalten das Mitteilungsblatt auf Verlangen ebenfalls gratis zugestellt.

Die Beiträge können im PDF- oder Word-Format, wenn möglich elektronisch, übermittelt werden.

Redaktion

Gemeindeverwaltung, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, 032 389 14 84, info@wengi-be.ch

Redaktionsschlüsse 2026 / 2027

Freitag, 29. Mai 2026
Freitag, 26. Juni 2026
Freitag, 31. Juli 2026
Freitag, 28. August 2026
Freitag, 2. Oktober 2026
Freitag, 30. Oktober 2026
Freitag, 27. November 2026
Freitag, 1. Januar 2027
Freitag, 29. Januar 2027
Freitag, 5. März 2027
Freitag, 9. April 2027
Freitag, 30. April 2027

Erscheinungsdaten 2026 / 2027

Freitag, 12. Juni 2026
Freitag, 10. Juli 2026
Freitag, 14. August 2026
Freitag, 11. September 2026
Freitag, 16. Oktober 2026
Freitag, 13. November 2026
Freitag, 11. Dezember 2026
Freitag, 15. Januar 2027
Freitag, 12. Februar 2027
Freitag, 19. März 2027
Freitag, 23. April 2027
Freitag, 14. Mai 2027

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Dienstag 08:00 bis 11:45 Uhr

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.